

hatte, als sie dann doch ergab, empfing ich von ihm den speciellen Auftrag, die Codd. Vat. lat. 4965 und 5749 des VIII. ökumenischen Concils von 869, die als die ältesten zu gelten haben, zu untersuchen und die darin stehenden Briefe — vielmehr grossen Staatsschriften — von Nicolaus I. und Hadrian II. zu collationieren. P. Franz Ehrle hatte Dümmler in überaus dankenswerther Weise auf beide aufmerksam gemacht, als dieser ihn bat, nach der von Baronius erwähnten Handschrift der Sammlung Cervini-Sirleto-Ascanio Colonna-Altemps-Ottoboni zu suchen, die leider bisher trotz allen Nachspürens verloren blieb; da die beiden genannten aber nach Ehrle's Vermuthung älter und in Wahrheit vorzüglich sind, brauchen wir den Verlust nicht allzu schmerzlich zu empfinden. Die von mir angefertigten Collationen werden, zum Theil mit anderer Ueberlieferung, die Herstellung eines trefflichen Textes ermöglichen.

Von dem letzten Theile meiner römischen Studien, der Collationierung des Cod. Palat. lat. 971, der den umfangreichen Anonymus Leobensis enthält, wüsste ich hier nicht viel zu sagen, zumal da ich in anderem Zusammenhange darauf zurückkomme. Schon jetzt sei bemerkt, dass der Erfolg der grossen Arbeit meine Erwartungen durchaus rechtfertigte und wieder an vielen Stellen, wie einige vorläufige Stichproben, die ich im Herbst 1901 in Rom vornehmen konnte, den Text des Johannes Victorienensis herstellte oder herstellen half.

Von Rom schied ich nach Beendigung meiner Arbeiten am 26. November und hielt mich noch auf der Rückreise einige Tage in Modena und Reggio nell' Emilia auf; in Modena, um für unsern Mitarbeiter, Herrn Privatdocenten Dr. von Winterfeld, in der Biblioteca Estense nach dem Verbleib eines alten Avienocodex zu forschen, der nach einer leider irrigen Notiz Heibergs im Centralbl. f. Bibl.-W. unter den ungeordneten und nicht katalogisierten Hss. des Giorgio Valla liegen sollte; mein Suchen war erfolglos, er scheint endgültig verschollen zu sein, meiner Ansicht nach ist er seiner Zeit in die Druckerei gewandert. Am gleichen Orte hatte ich für Herrn Geheimrath Holder-Egger einige Abschriften aus dem Cod. Est. M 1, 7 zu machen, dem Autograph des Liber de temporibus Regiensis des Albertus Milioli, der im XXXI. Bande der Scriptorum gedruckt wird. Nur kurze Zeit hatte ich damit zu thun, ebenso in Reggio, wo ich auf dem Archivio di Stato eine Abschrift und eine Photographie aus dem Liber grossus antiquus,